

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Angewandte Psychologie,
Studiengänge Psychologie (B.Sc.),
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)**

(1374-xx-2)



66. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 07.05.2014

TOP 9.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Psychologie	B.Sc.	180	36 Monate	Vollzeit	35	--	--
Wirtschaftspsychologie	B.Sc.	180	36 Monate	Vollzeit	70	--	--

Vertragsschluss am: 28.10.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 24.02.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 20.02.2014

Ansprechpartnerin der Hochschule: Anna Peczynska, SRH Hochschule Heidelberg, Maria-Probst-Straße 3, 69123 Heidelberg, Anna.Peczynska@hochschule-heidelberg.de

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Sybille Reichart, FH Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, Bereich Wirtschaft, Studiengangsleitung Wirtschaftspsychologie (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Axel Schölmerich, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Psychologie, Arbeits-einheit Entwicklungspsychologie, Professur für Entwicklungspsychologie (Wissenschaftsvertreter)
- Erika Schneider-Kertz, Büro für Wirtschaftsmediation und Konfliktberatung, Köln (Vertre-terin der Berufspraxis)
- Anna Scharl, Studierende Bachelor Psychologie, Universität Bamberg, (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 01. April 2014 (ergänzt am 16.05.2014)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
1.1 Studiengang Psychologie (B.Sc.)	I-4
1.2 Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-5
2.1 Allgemein	I-5
2.2 Studiengang Psychologie (B.Sc.)	I-5
2.3 Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Studierbarkeit	II-3
1.3 Ausstattung	II-5
1.4 Qualitätssicherung	II-6
2. Studiengang Psychologie (B.Sc.)	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-8
3. Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-11
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-13
4.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)	II-13
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-13
4.3 Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)	II-15
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-16
4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-16
4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-17
4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-17
4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-17
4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-18
4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-18



Inhaltsverzeichnis

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-18
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter zu.

1.1 Studiengang Psychologie (B.Sc.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1.2 Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Hinweis: Die Entscheidung zur Akkreditierung wurde im Umlaufverfahren von der SAK getroffen. Das nötige Quorum war am 04.04.2014 erreicht. In der 66. SAK, 07.05.2014, wurde über den erfolgten Umlaufbeschluss berichtet.

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Den Studierenden der beiden Studiengänge sollte frühzeitig das jeweils spezifische Profil der Wirtschaftspsychologie bzw. Psychologie in Studium und Beruf verdeutlicht werden.
- Die Planbarkeit der Studiengestaltung sollte für die Studierenden durch eine frühzeitige Bereitstellung entsprechender Informationen verbessert werden.
- Die Transparenz für Studieninteressierte und -bewerber sollte durch aussagekräftigere Darstellungen insbesondere zur konkreten Umsetzung des Blockmodells auf der Homepage der Hochschule oder Fakultät verbessert werden.
- Die Forschungsaktivitäten der Dozentinnen und Dozenten sollte stärker unterstützt werden, um eine fortlaufende Aktualität der Lehre zu gewährleisten. Auch wird eine stärkere Internationalisierung der Lehre durch Dozentenmobilität empfohlen.
- Die neue Konzeption zur Erhebungen des Absolventenverbleibs sollte weiter verfolgt werden, um valide und aussagekräftige Daten und Rückmeldungen zu erhalten.
- Es wird empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2009 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

2.2 Studiengang Psychologie (B.Sc.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Das spätere berufliche Tätigkeitsspektrum der Absolventen und Absolventinnen sollte noch präziser gefasst und für Studieninteressierten und Studierenden transparent dargestellt werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Das spezielle Profil und die fachliche Fokussierung des Studiengangs auf Arbeits- und Organisationspsychologie sollten für Studieninteressierte und Studierende nach innen und außen mit größtmöglicher Transparenz dargestellt werden.
- Es sollte transparent dargestellt werden, dass außerhalb des regulären Curriculums belegbare wirtschaftswissenschaftliche Module nicht-kreditierbare Studienanteile sind, die aufgrund der erheblichen zeitlichen Anforderungen des eigentlichen Studiengangs nur begrenzt wahrnehmbar sind.
- Auch bei inhaltlich mit dem Bachelorstudiengang Psychologie gleichen Modulen sollte eine Vermittlung anhand wirtschaftspsychologisch ausgerichteter Lehrformen und Lehrinhalte erfolgen (spezifische Texte, Beispiele, Übungen etc.). Dies sollte auch im Modulhandbuch verdeutlicht werden.
- Eine Verlängerung der kreditierbaren Praktikumsdauer sollte geprüft werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule Heidelberg ist eine von zwei Hochschulen, die in der SRH Hochschulen GmbH organisiert sind. Alleiniger Gesellschafter der SRH Hochschulen GmbH ist die SRH Holding, eine gemeinnützige Stiftung, die noch vier weitere Hochschulen in Deutschland betreibt. Die SRH Hochschule Heidelberg wurde 1972 als eine der ersten privaten Hochschulen in Deutschland staatlich anerkannt. Ursprünglich war das Studienprogramm fast ausschließlich Studierenden mit Behinderungen vorbehalten, aber ab 1992 konnten auch andere Studierende als Selbstzahler aufgenommen werden, die inzwischen in der Überzahl sind.

Die SRH Hochschule hat das Konzept ihrer Studiengänge grundsätzlich überarbeitet. Im Rahmen des Projekts "besser einFACH" bzw. dem ‚Core-Prinzip‘ wurde seit 2011 ein Blockmodell eingeführt, in dem Module nicht mehr parallel über das ganze Semester hinweg angeboten werden, sondern nacheinander in Fünf-Wochen-Blöcken. Entsprechend ist jedes Studienjahr entlang dieser Blöcke – mit festen Urlaubszeiten – organisiert.

Zugleich sind auch die Vermittlungs- und Prüfungsformen auf ein stärker kompetenzorientiertes System mit einem hohen Anteil an Projektstudium ausgerichtet. Prüfungen werden nicht mehr am Ende eines Semesters oder Trimesters abgenommen, sondern während oder am Ende der Fünf-Wochen-Blöcke, so dass diese über das ganze Jahr verteilt werden.

Dieses neue Konzept wurde im Rahmen einer Modellevaluation von der ZEvA im November 2011 begutachtet, und die Gutachtergruppe und die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA kamen zu dem Schluss, dass dieses Modell generell mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz vereinbar ist. Das Gutachten wurde den Gutachterinnen und Gutachtern vorgelegt und bildet mit die Basis für die Bewertungen in diesem Bewertungsbericht.

Der Betrieb des Studiengangs Psychologie (B.Sc.) soll erstmalig zum Studienjahr 2014/15 an der Fakultät für Angewandte Psychologie aufgenommen werden. Ein Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) wird dort schon angeboten.

Der Studiengang Wirtschaftspsychologie, bisher mit dem Abschluss ‚Bachelor of Arts‘, wird seit 2004 angeboten. Im Zuge der beantragten Re-Akkreditierung soll der Abschluss in ‚Bachelor of Science‘ umgewandelt werden. Der letzte (Re-)Akkreditierungsbericht lag den Gutachterinnen und Gutachtern vor.

Neben der Modellevaluation sind weitere Grundlagen des Bewertungsberichtes die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heidelberg mit der Hochschulleitung, der Fakultät, den Programmverantwortlichen sowie Lehrenden und Studierenden. Während der Begehung wurden den Gutachtern freundlicherweise weitere, umfangreiche Dokumente zur Verfügung gestellt (Coursebooks, Studienführer, Konzept zur Erfassung des Workloads, exemplarische Abschlussarbeiten des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie etc.). Zudem wurden Ergebnisse einer Absolventenstudie für den Studiengang Wirtschaftspsychologie nachgereicht.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Möglichkeit einer offenen und konstruktiven Diskussion der Studiengänge sowie die hohe Qualität der Antragsunterlagen und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Kontext des ‚Core-Modells‘ (Competence Oriented Research and Education) werden beide Studiengänge statt in fortlaufenden Modulen bzw. Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters oder Trimesters in einem Blockmodell durchgeführt. Dieses Studiengangskonzept ist nach Aussage der Hochschule an den Konzepten eines ‚shift from teaching to learning‘ und des ‚constructive alignment‘ orientiert, d.h. an einer konsequenten Kompetenzorientierung in den Modulen/Lehrveranstaltungen und in den Prüfungen, die sich alle durch eine enge Verbindung von unterschiedlichen Lehr-/Lern- und Prüfungsformen auszeichnen.

Entsprechend verbinde beide Studiengänge ein allgemeiner Fokus auf den Erwerb von Problemlösungsfähigkeiten und Handlungskompetenzen, die sich aus der Kombination von Sach-/Fachkompetenz, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz ergeben.

Die Umsetzung des Core-Modells erfolgt in einer spezifischen Blockstruktur: Jedes Studienjahr gliedert sich in sechs bis acht Blöcke von je fünf Wochen, in denen je ein oder zwei Module im Umfang von meist sechs bis acht CP studiert und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Module in den Grundlagenbereichen (Allg. Psychologie, Sozialpsychologie, Statistik etc.) erstrecken sich über zwei Blöcke, um lehrintensive Inhalte ohne Überlastung der Studierenden vermitteln zu können.

Zu den spezifischen Qualifikationszielen der beiden Studiengänge und deren gutachterlicher Bewertung siehe die Abschnitte 2.1 und 3.1 dieses Berichts.

1.2 Studierbarkeit

Zugangsvoraussetzung für beide Studiengänge ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein entsprechendes Äquivalent. Die Hochschule sieht für diesen Studiengang ein Auswahlverfahren vor, das u.a. ein eintägiges Assessment Center, Testverfahren und ein Einzelgespräch umfasst. Im Rahmen der Gespräche vor Ort hat die Hochschule eine dokumentierte Beschreibung des Bewerbermanagements der Fakultät für Angewandte Psychologie vorgelegt.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Module bzw. Blöcke ist – im Rahmen der im Modulkatalog vorgegebenen Spezifizierungen – grundsätzlich flexibel angelegt und kann von den Modulverantwortlichen und Dozenten für jede Studierendenkohorte und die jeweilige Studiengangsgruppe angepasst werden. So wird beispielsweise, wie vor Ort erläutert, das bisher in zwei Studiengängen verwendete Modul „Entwicklungspsychologie“ zweimal angeboten: für Studierende des Bachelors Wirtschaftspsychologie und des Bachelors Gesundheitspsychologie. Das Modul selbst beinhaltet eine Kombination aus Vorlesung, Übung und Tutorium. In diesen Veranstaltungen werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen wie Präsentationen der Dozenten, Übungen oder Fallarbeiten genutzt. Geplant ist aber beispielsweise in der nächsten Kohorte ein Verzicht auf die Übung und vermehrte Gruppenarbeiten. Die jeweilige konkrete Ausgestaltung des Moduls wird dabei mit einem gewissen Vor-

lauf durch ‚Coursebooks‘ den Studierenden bekannt gemacht; diese enthalten u.a. einen Stundenplan, die zu behandelnden Themen, die erwarteten Prüfungen und Literaturangaben.

Werden Studienanteile bis zu einem gewissen Umfang beispielsweise durch Krankheit verpasst, so können diese in sog. Verfügungszeiten zwischen zwei Blöcken oder den Ferienzeiten nachgeholt werden. Dazu werden – nach obligatorischer individueller Absprache mit den Fachdozenten – auch Lehrmaterialien online zur Verfügung gestellt oder Nachprüfungstermine vereinbart. Dies ist im Anhang 4 der allgemeinen „Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge“ (kurz: Allg. SPO) der SRH Hochschule Heidelberg geregelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen auf Grundlage der Darstellungen im Antrag, dem Ergebnis der Modellevaluation der ZEvA aus dem Jahre 2011 und den Gesprächen vor Ort zu der Einschätzung, dass die Umstellung des Studiensystems auf das CORE-Modell für alle Beteiligten eine anspruchsvolle Übergangsphase darstellte und in Teilen noch darstellt. So wurde deutlich, dass von Seiten der Dozentinnen und Dozenten einerseits ein hoher didaktischer und koordinatorischer Aufwand zu leisten ist, andererseits aber auch eine flexible Gestaltung und Weiterentwicklung der Inhalte und Formen der Lehre ermöglicht. Von den Studierenden vor Ort und auch in den Evaluationen wurde insgesamt eine positive Bewertung vorgenommen: die Idee der Kombination verschiedener Lehr- und Lernformen in zeitlich klar definierten Modulen wurde dabei grundsätzlich begrüßt, ebenso die zeitnahe Modulprüfung am Ende eines jeden Blocks. Für einige Module wie beispielsweise das Experimentelle Praktikum sei diese Struktur allerdings zeitlich sehr eng, wobei hier in Absprache mit dem Dekanat z.B. bei Projektarbeiten auch eine spätere Abgabe möglich sei. Kritisiert wurde von den Studierenden die häufig späte Bekanntmachung der ‚Coursebooks‘ mit den konkreten Zeitplänen für den entsprechenden Block – durch die hohe zeitliche Belastung sei es so noch schwieriger beispielsweise einen Nebenjob zu planen. Gleichzeitig wurde aber aktuell eine Verbesserung der Informationssituation beschrieben, auch durch die Besetzung einer weiteren Koordinationsstelle an der Fakultät. Nach Aussage der Hochschulleitung und der Dozentinnen und Dozenten der Fakultät wurde die Umstellungsphase auch durch zusätzliche hochschuldidaktische Angebote unterstützt.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zum Schluss, dass das CORE-Modell in Konzeption und konkreter Umsetzung an der Fakultät grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Die kompetenzorientierte Ausrichtung und die inhaltliche wie in Teilen auch organisatorische Flexibilität ist hervorzuheben, ebenso die faktischen Freiräume, fachangemessene Lösungen in der Studiengangsgestaltung umzusetzen, wie z.B. Module über zwei Blöcke zu strecken oder eine längere Bearbeitungszeit für Projekte zu erlauben.

Durch das eng getaktete CORE-Modell ist die flexible Studiengangsgestaltung für Studierende eingeschränkt, was allerdings auch zu geringen Abbrecherquoten und einer weitgehenden Einhaltung der Regelstudienzeit beitragen dürfte. Die Planbarkeit der Blöcke für die Studierenden sollte dennoch verbessert werden – auch wenn es sich hier scheinbar um ein Übergangsphänomen handelt und die Hochschuleseite das Problem offensichtlich erkannt

hat.

Die Transparenz für Studieninteressierte und -bewerber sollte zudem durch aussagekräftigere Darstellungen insbesondere zur konkreten Umsetzung des Blockmodells auf der Homepage der Hochschule oder Fakultät noch verbessert werden. Eine solche Darstellung würde für Studieninteressierte die Hochschulwahl signifikant erleichtern.

Positiv hervorzuheben sind auch die umfassende Beratung und Betreuung der Studierenden sowie die hohe Bereitschaft von Hochschul- und Fakultätsseite, auf ungewöhnliche Lebensumstände einzugehen. So ist ein Nachteilsausgleich gewährleistet und das Nachholen von Studienanteilen z.B. bei Erkrankungen ist möglich. Auch kann eine Reduktion der Studiengebühren erfolgen.

Grundsätzlich ermöglicht die Struktur beider Studiengänge und die in der Allg. SPO formulierten Anerkennungsregeln (§ 14) eine studentische Mobilität. Jedoch ist diese zumindest an der Fakultät für Angewandte Psychologie bisher nur gering ausgeprägt. Das Blockmodell dürfte zudem eine gewisse organisatorische Hürde darstellen. Umso mehr begrüßen es die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Fakultät ein Konzept zur Förderung der Internationalisierung entwickelt und bei der Begehung vorgelegt hat. Hierin werden nach Abschluss der Grundlagenphase nach eineinhalb Studienjahren drei Mobilitätsfenster aufgezeigt, wobei gerade das Praktikum die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes bieten dürfte.

1.3 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Demnach steht für beide Bachelorstudiengänge aktuell Lehrpersonal wie folgt zur Verfügung:

- 10 Professuren (mit je bis zu 18 SWS Lehrdeputat)
- 6 wissenschaftliche/akademische Mitarbeiter (mit je bis zu 12 oder 16 SWS Lehrdeputat)
- Aktuell 5 Lehrbeauftragte (mit je 10 SWS Lehrdeputat)

Die Hochschule hat zudem die Ausschreibung einer weiteren Professur mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und der Stelle eines/r Wissenschaftlichen Mitarbeiters/in angekündigt (Besetzung zum 1.10.2014). Der/die Stelleninhaberin der Professur soll dann vorwiegend im Bachelorstudiengang Psychologie lehren. Bei erfolgreicher Etablierung dieses Studiengangs ist die Ausschreibung zwei weiterer Professuren in den Jahren 2015 bzw. 2016 vorgesehen.

Auch wenn eine eindeutige Zuordnung der Lehrkapazitäten zu den einzelnen Studiengängen im Antrag nicht erfolgt und Lehrimporte und -exporte anderer Fakultäten nicht berücksichtigt werden, erscheint die personelle Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe für die hier bewerteten Studiengänge gesichert zu sein. Besonders positiv wird der von der Hochschulleitung erläuterte ‚Automatismus‘ gewertet, nach dem bei der Ausweitung eines Studiengangs je zusätzlicher Gruppe von 35 Studienanfängern eine neue Professur und eine halbe Mitar-

beiterstelle finanziert werden. Damit erscheint eine nachhaltige Sicherstellung der Lehrkapazitäten gewährleistet. Die angekündigte Ausschreibung einer Professur für Klinische Psychologie wird ebenfalls begrüßt, da aktuell im Personalportfolio der Fakultät wirtschaftspsychologisch ausgerichtete Professuren überwiegen. Die Gutachtergruppe begrüßt auch die Maßnahmen der Hochschule zur Fortbildung der Lehrenden und die Unterstützung bei der Umstellung auf das Core-Modell.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen jedoch, die Forschungsaktivitäten der Dozentinnen und Dozenten stärker zu unterstützen, indem u.a. zeitliche Forschungsfreiräume ermöglicht werden. Nur so kann eine fortlaufende Aktualität der Lehre gewährleistet werden. Auch wäre eine Internationalisierung der Lehre durch eine stärkere internationale Dozentenmobilität wünschenswert.

Die finanzielle und räumliche Ausstattung des laufenden wie des neu zu etablierenden Studiengangs sind ebenfalls aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Bibliothek ist auf gutem Niveau und es sind Gruppenarbeitsräume vorhanden. Ein notwendiges Labor für experimentelle Anteile der Studiengänge ist aktuell im Aufbau. Auch sind Räume für soziale Aktivitäten der Studierenden („Partyfläche“) vorhanden. Die Hochschule ist grundsätzlich barrierefrei angelegt.

1.4 Qualitätssicherung

Die SRH Hochschule hat ein umfassendes und ausführliches Qualitätssicherungssystem beschrieben, das Evaluationen, Absolventenbefragungen und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung beinhaltet. Bei den Evaluationen, die für jeden 5-Wochen-Block stattfinden, ist eine unabhängige Auswertung und Rückkopplung an die Studierenden gewährleistet. Die Evaluationsergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studienprogramms genutzt. Der Studienerfolg wird im Rahmen eines Kennzahlensystems erfasst und Absolventenbefragungen wie Verbleibsstudien sind vorgesehen.

Für den Studiengang *Wirtschaftspsychologie* lag eine Übersicht über die Weiterentwicklung des Studiengangs im letzten Akkreditierungszeitraum vor. Auch wurden Daten einer hochschulweiten Verbleibsstudie nachgereicht, welche auch Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs einschließt. Wie vor Ort erläutert, sind die bisherigen Rücklaufquoten aber zu gering (bei der letzten Studie: 12), um daraus sinnvoll Aussagen für die Weiterentwicklung des Studiengangs ableiten zu können. Jedoch hat die Hochschulleitung ein Konzept vorgelegt, wie der Absolventenverbleib zukünftig aussagekräftiger erhoben werden kann. Dies beinhaltet u.a. eine Dezentralisierung des Fragebogenversands über die Fakultäten und den Neuaufbau des Alumni-Netzwerkes.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept und seine Umsetzung grundsätzlich positiv. Die Erhebungen zum Absolventenverbleib sollten in der vorgeschlagenen Richtung systematisiert werden, um valide und aussagekräftige Daten und Rückmeldungen zu erhalten. Positiv ist auch die Neukonzeption der Alumniarbeit zu würdigen, die über eine bessere Bindung der ehemaligen Studierenden an die Hochschule eine regere Beteiligung an systematischen quantitativ ausgerichteten Erhebungen zum Ab-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

solventenverbleib erwarten lässt.

Die (auch finanzielle) Unterstützung der 2012 gegründeten Fachschaft durch die Fakultät wird ebenfalls positiv gewertet, da so eine weitere Rückkoppelungsmöglichkeit zwischen Studierenden und Fakultät/Hochschule geschaffen wird.

2. Studiengang Psychologie (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der zum Oktober 2014 geplant anlaufende Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) stellt eine Ergänzung des Studienangebots der Fakultät für Angewandte Psychologie dar, die bisher neben dem hier ebenfalls zu (re-)akkreditierenden Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie einen Bachelorstudiengang Gesundheitspsychologie sowie die Masterstudiengänge Rechtspsychologie und Psychologie anbietet. Insbesondere für letzteren ist der hier bewertete Bachelorstudiengänge eine konsequente, grundständige Ergänzung.

Der Studiengang orientiert sich in seinen Zielsetzungen und seinem Aufbau an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und soll den Studierenden „umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten im Fach Psychologie [...] einschließlich psychologischer Methoden und Psychodiagnostik“ vermitteln (Antrag, Bd. 1, S. 25). Durch eine Grundausbildung in psychologischer Methodenlehre (Forschungsmethoden, Statistik, empirisch-wissenschaftliches Arbeiten) und in psychologischen Grundlagenfächern sollen die Studierenden in Kombination mit Schwerpunktfächern wie Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie oder Pädagogische Psychologie praxisorientierte Fähigkeiten und anwendbares Wissen erwerben. Damit bestehe die Möglichkeit, in unterschiedlichen psychologischen Berufsfeldern wie z.B. der psychologischen Diagnostik und Beratung tätig zu werden oder ein Masterstudium anzuschließen. Neben wissenschaftlich-fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden fachübergreifende Schlüsselkompetenzen erwerben, u.a. Team- und Konfliktfähigkeit, Kreativität, Lernstrategien oder Projektmanagement. Dies beinhaltet auch Kompetenzen, die Voraussetzung für gesellschaftliches Engagement sind und die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der Studiengang auf sinnvoll postulierte Qualifikationsziele ausgerichtet und entspricht so fachlich und methodisch dem Profil eines generalistischen Bachelorstudiengangs Psychologie, der an die Masterebene anschlussfähig ist und darüber hinaus für eine diagnostische bzw. beratende Berufstätigkeit in verschiedensten psychologischen Berufsfeldern qualifiziert. Es ist jedoch zu empfehlen, entsprechende Berufsfelder noch genauer zu bestimmen und zu beschreiben.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Die Umsetzung der Qualifikationsziele in der Studiengangskonzeption ergibt im Zusammenwirken mit dem Core-Modell eine spezifische und relativ feste Studienplangestaltung. So werden im ersten Studienjahr und der ersten Hälfte des zweiten Studienjahres Grundlagen- und Methodenfächer erarbeitet. Grundlagenmodule (gesamt: 48 CP) umfassen u.a. Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie und Entwicklungspsychologie und erstrecken sich zum Teil über zwei Blöcke. Methodenfächer (ebenfalls 48 CP) werden in Modulen wie Geschichte der Psychologie, Statistik, Diagnostische Verfahren oder Experimentalpraktikum

gelehrt. Ab der zweiten Hälfte des zweiten Studienjahres dominieren dann Module zu den beiden obligatorischen Anwendungsfächern Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Evaluation und (vertiefend) Klinische Psychologie (mit insgesamt 32 CP). Vorgesehen ist weiterhin ein Wahlpflichtbereich, bei dem zwischen Pädagogischer Psychologie und Rechtspsychologie ausgewählt werden kann (16 CP). Zudem kann ein Nebenfach im Umfang von 8 CP aus dem Fächerangebot der Hochschule gewählt werden.

Im dritten Studienjahr ist ein Praktikum von mindestens 500 Stunden/12 Wochen vorgesehen, das betreut, u.a. mit einem Reflexionstag begleitet und nachträglich ausgewertet und reflektiert wird (Posterpräsentation, Gruppenauswertung, Nachbesprechung). Eine Praktikumsordnung lag im Entwurf vor.

Die Module werden jeweils nur durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Im Sinne des ‚constructive alignments‘ werden dabei unterschiedliche Prüfungsformen genutzt, von Klausuren über Berichte und Studienarbeiten bis hin zu mündlichen Prüfungen. Eine Bachelorthesis im Umfang von 12 CP schließt das Studium ab.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der Studiengang konzeptionell, curricular und in seiner zu erwartenden organisatorischen Umsetzung sinnvoll auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Das Blockmodell wird adäquat den Anforderungen des Studienfachs Psychologie angepasst (Module über zwei Blöcke, aber mit einer Abschlussprüfung, verlängerte Bearbeitungszeiten etc.). Mit einem entsprechenden Anteil an Klinischer Psychologie ist grundsätzlich auch die Aufnahme eines Masterstudiums der Psychologie an Fachhochschulen und Universitäten möglich.

Die Vielfalt der Prüfungsformen wird von der Gutachtergruppe begrüßt und entspricht dem Gedanken eines kompetenzorientierten Prüfungssystems.

Die Einbindung eines Praktikums erachten die Gutachterinnen und Gutachter als ausgesprochen sinnvoll. Offenbar sind auch in vergleichbaren Studiengangskohorten immer ausreichend Praktikumsplätze verfügbar gewesen, zumal viele Studierende bewusst außerhalb der Rhein-Neckar-Region suchen. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass die Dauer von zwölf Wochen für Praktikumsanbieter in manchen Fällen zu kurz ist. So berichteten auch die Studierenden, dass viele von ihnen auf sechs Monate verlängern, ohne dass sich dies in der Kreditierung widerspiegelt. Die Gutachtergruppe möchte deshalb anregen, eine Verlängerung der obligatorischen Praktikumsdauer in diesem Studiengang zu prüfen.

Zur Studierbarkeit, Ausstattung und zur Qualitätssicherung des Studiengangs siehe die Abschnitte 1.2 bis 1.4 dieses Berichts.

3. Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie wurde letztmalig 2009 akkreditiert. Im Zuge der Umstellung des Studiengangskonzepts auf das Core-Modell und einer inhaltlichen Anpassung wurden auch die Qualifikationsziele und das Studiengangskonzept weiterentwickelt. Zudem soll der Abschluss von ‚Bachelor of Arts‘ zu ‚Bachelor of Science‘ geändert werden.

Die Fakultät verfolgt laut Antrag mit diesem in Teilen neu konzipiertem Studiengang einen anwendungsorientierten Ansatz, in dem wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und Fachkenntnisse so vermittelt werden, dass sie einen direkten Einstieg in die berufliche Praxis ermöglichen. Im Kern des Studiengangs und des Faches Wirtschaftspsychologie steht dabei aus Sicht der Hochschule der ‚Mensch im Unternehmen‘ als Produzent der Wertschöpfung wie als Verbraucher von Gütern und Dienstleistungen (Antrag, Bd. 1, S. 37). Im Studium sollen die Studierenden auch fachübergreifende Schlüsselkompetenzen erwerben, u.a. Team- und Konfliktfähigkeit, Kreativität, Lernstrategien oder Projektmanagement. Dies beinhaltet auch Kompetenzen, die Voraussetzung für gesellschaftliches Engagement sind und die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

In den Gesprächen vor Ort wurden die intendierten Lernergebnisse und vor allem die daraus resultierende konzeptionell-curriculare Gestaltung des Studiengangs ausgiebig erörtert: Hochschule und Fakultät haben sich vor zwei Jahren zu einer Umgestaltung der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs entschieden. Zielsetzung war im Kern die Erweiterung psychologischer Grundlagenanteile, um den Studierenden nach dem Abschluss auch einen Zugang zu (allgemein-)psychologischen Studiengängen und einen Wechsel zwischen den Bachelorstudiengängen Wirtschaftspsychologie, Gesundheitspsychologie und demnächst auch Psychologie zu ermöglichen. Entsprechend wurden genuin wirtschaftspsychologische bzw. wirtschaftswissenschaftliche Anteile im Curriculum zurückgefahren.

Aus dem Gespräch der Studierenden wurde dabei deutlich, dass dies durchaus in ihrem Interesse ist und die Möglichkeit zum einfachen Wechsel und einer späten Entscheidung begrüßt wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen die Neuausrichtung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie inklusive der Änderung der Abschlussbezeichnung als grundsätzlich fachlich angemessen an. Positiv ist, dass Hochschule und Fakultät auf Anforderungen der Studierenden reagieren. Gleichzeitig sehen sie jedoch durch die wiederholte wesentliche Neuausrichtung und ihrer jetzigen (auch curriculare, s.u.) Konzeption die Gefahr eines Profilverlustes: Zum einen verwischt die Trennschärfe zwischen diesem und dem Bachelorstudiengang Psychologie, zum anderen könnten die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt weniger für genuin wirtschaftspsychologische Tätigkeitsfelder und Positionen nachgefragt werden. Dies könnte auch eine Folge der Eliminierung wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte aus dem Studiengang sein. Denn nicht zuletzt der Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und entsprechender Kompetenzen ist ein wesentlicher Baustein der Employability von Wirtschafts-

psychologen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb bezüglich der Qualifikationsziele eine größtmögliche Transparenz in der Beschreibung des konkreten Studiengangsprofils und seiner Fokussierung auf Arbeits- und Organisationspsychologie.

3.2 Inhalte des Studiengangs

Die Umsetzung der Qualifikationsziele in der Studiengangskonzeption ergibt auch hier im Zusammenwirken mit dem Core-Modell eine spezifische und relativ feste Studienplangestaltung. Gleichzeitig deckt sich der curriculare Aufbau in weiten Teilen mit dem des Bachelorstudiengang Psychologie. So werden im ersten Studienjahr und der ersten Hälfte des zweiten Studienjahres die gleichen Grundlagen- und Methodenfächer erarbeitet. Grundlagenmodule (gesamt: 48 CP) umfassen u.a. Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie oder Entwicklungspsychologie und erstrecken sich zum Teil über zwei Blöcke. Methodenfächer (ebenfalls 48 CP) werden in Modulen wie Geschichte der Psychologie, Statistik, Diagnostische Verfahren oder Experimentalpraktikum gelehrt.

Ab der zweiten Hälfte des zweiten Studienjahres setzt dann eine Differenzierung ein: Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 48 CP zu den Anwendungsfächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Personalauswahl und Führung sowie Personalentwicklung vorgesehen. Weiterhin muss ein Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (8 CP) als Nebenfach belegt werden.

Im dritten Studienjahr ist ein Praktikum von mindestens 500 Stunden/12 Wochen vorgesehen, das betreut, u.a. mit einem Reflexionstag begleitet und nachträglich ausgewertet und reflektiert wird (Posterpräsentation, Gruppenauswertung, Nachbesprechung). Eine Praktikumsordnung lag im Entwurf vor.

Die Module werden jeweils nur durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Im Sinne des ‚constructive alignments‘ werden dabei wie auch im Studiengang Psychologie unterschiedliche Prüfungsformen genutzt, von Klausuren über Berichte und Studienarbeiten bis hin zu mündlichen Prüfungen. Eine Bachelorthesis im Umfang von 12 CP schließt das Studium ab.

Auch auf Wunsch der Studierenden ist ein weiteres extra-curriculares und nicht kreditiertes Angebot an wirtschaftswissenschaftlichen Modulen etabliert bzw. in den jeweiligen Studiengängen geöffnet worden. Es umfasst u.a. Module der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre im Umfang von insgesamt bis zu 30 CP. Hieraus können die Studierenden selektiv und individuell wählen – was von den Studierenden begrüßt und auch wahrgenommen wird.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der Studiengang konzeptionell, curricular und in seiner zu erwartenden organisatorischen Umsetzung letztlich adäquat auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Die Grundlagenfächer eines wirtschaftspsychologischen Bachelorstudiengangs werden dabei in erheblicher Breite abgedeckt. Jedoch ist dann in der anwendungsbezogenen Vertiefung der Fokus stark (nur) auf den Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie (inkl. Personalauswahl, Führung und Personalent-

wicklung) gerichtet. Diese Schwerpunktsetzung ist akzeptabel, sollte aus Sicht der Gutachtergruppe aber, wie schon erwähnt, dann auch nach innen und außen konsequent und transparent kommuniziert werden. Generell haben die inhaltlich-fachlichen Angebote aber eine gute Qualität, was sich auch an den einsehbaren Abschlussarbeiten erkennen ließ.

Die Möglichkeit, außerhalb des regulären Curriculums weitere wirtschaftswissenschaftliche Module zu belegen, wird von der Gutachtergruppe begrüßt – jedoch sollte auch hier transparent werden, dass dies zusätzliche Studienanteile sind, die aufgrund der erheblichen zeitlichen Anforderungen des eigentlichen Studiengangs nur begrenzt wahrnehmbar sein dürften.

Gleichzeitig empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine stärkere Differenzierung der Studierendenkohorten der beiden Studiengänge Psychologie und Wirtschaftspsychologie. Dies könnte zum einen in der Einführungsphase geschehen, wo das spezifische Profil der Wirtschaftspsychologie in Studium und Beruf verdeutlicht wird (und umgekehrt auch im Bachelorstudiengang Psychologie dessen spezifisches Profil). Zum anderen sollte – auch bei inhaltlich mit dem Bachelorstudiengang Psychologie gleichen Modulen – eine Vermittlung anhand wirtschaftspsychologisch ausgerichteter Lehrformen und Lehrinhalte erfolgen (spezifische Texte, Beispiele, Übungen etc.). Dies sollte dann auch im Modulhandbuch verdeutlicht werden. Ein Wechsel zwischen den Studiengängen wäre auf informierter Basis damit weiterhin möglich.

Das Blockmodell wird ansonsten auch in diesem Studiengang adäquat den Anforderungen des Studienfachs Wirtschaftspsychologie angepasst (Module über zwei Blöcke, aber mit einer Abschlussprüfung, verlängerte Bearbeitungszeiten etc.). Mit einem entsprechenden Anteil an Klinischer Psychologie ist grundsätzlich die Aufnahme eines nicht auf den Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie ausgerichteten Masterstudiums der Psychologie an Fachhochschulen und Universitäten denkbar. Die Vielfalt der Prüfungsformen wird von der Gutachtergruppe begrüßt und entspricht dem Gedanken eines kompetenzorientierten Prüfungssystems.

Die Einbindung eines Praktikums erachten die Gutachterinnen und Gutachter auch in diesem Studiengang als ausgesprochen sinnvoll. Offenbar sind bisher immer ausreichend Praktikumsplätze verfügbar gewesen, zumal auch viele Studierende bewusst außerhalb der Rhein-Neckar-Region suchen. Die Gutachtergruppe weist jedoch auch hier darauf hin, dass die Dauer von zwölf Wochen für viele Praktikumsanbieter zu kurz ist und empfiehlt deshalb, eine Verlängerung der obligatorischen Praktikumsdauer zu prüfen.

Zur Studierbarkeit, Ausstattung und zur Qualitätssicherung des Studiengangs siehe die Abschnitte 1.2 und 1.3 dieses Berichts.

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für beide Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele dokumentiert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

4.2.1.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter erfüllen die beiden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang. Die Studierenden erlangen Wissen und Verstehen, das auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Es wird ihnen ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Psychologie vermittelt. Die Studierenden erlangen hierdurch ein breites kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Psychologie und Wirtschaftspsychologie mit anwendungsorientierten Bezügen. Durch die Vermittlung der Grundlagen des wissenschaftlich-empirischen Arbeitens werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Durch die Einbeziehung aktueller Lehrwerke und Forschungsergebnisse entspricht das Wissen und Verstehen der Studierenden dem Stand der – in Teilen auch englischsprachigen – Fachliteratur und geht auch auf den neusten Stand der Forschung ein.

Durch die Praxisbezüge und Praxisanteile im Studium lernen die Studierenden, ihr Wissen und Verstehen auch auf ihren späteren Beruf anzuwenden. Durch eine erhebliche Breite an Lehr- und Lernmethoden sowie projekt- und problemorientierte Aufgabenstellungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Problemlösungen und Argumente in der Wirtschafts-/Psychologie zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Die vermittelten wissenschaftlichen Methoden versetzen die Studierenden in die Lage, selbstständig relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Ethische und gesellschaftliche Erkenntnisse werden dabei in der Breite berücksichtigt. Die Studierenden erlernen Präsentationstechniken und das Arbeiten im Team und werden so in die Lage versetzt, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren, sie argumentativ zu verteidigen und sich hierüber auszutauschen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden ebenfalls in vollem Umfang

erfüllt. Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung oder eine Äquivalent. Die Studiengänge umfassen 180 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren und stellen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Anschluss an die Masterebene ist prinzipiell gegeben, und die Anrechnung hochschulexterner Leistungen ist in der Hochschulweiten Anerkennungsordnung geregelt (vgl. Antrag, Bd. 2, Anlage 3).

4.2.1.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Beide Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte (CP) und werden in einer Vollzeitvariante mit drei Jahren Regelstudienzeit angeboten. Dies entspricht den Vorgaben. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter des Bachelorabschlusses als erster berufsqualifizierender Abschluss gewährleistet. Es ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Zugangsvoraussetzung ist jeweils die allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder ein Äquivalent. Die Abschlussbezeichnung B.Sc. entspricht in beiden Fällen dem inhaltlichen Profil der Studiengänge, das im jeweiligen Diploma Supplement transparent wird.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst mindestens fünf CP (meist zwischen sechs und acht) und nicht mehr als eine Prüfungsleistung. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in den studiengangspezifischen Anhängen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung mit 25 Stunden festgelegt. Im Diploma Supplement wird eine relative Note ausgewiesen. Es wird von der Gutachtergruppe aber empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2009 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

Die Anerkennungsregeln in § 14 der Allg. SPO entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Insbesondere die Beweislastumkehr und die Anrechnung als Regelfall sind benannt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Allg. SPO ebenfalls in § 14 sowie in der separaten Anerkennungsordnung entsprechend den Vorgaben der KMK (§ 6) geregelt. Durch die Anerkennungsregeln und Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet (*siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts*).

4.2.1.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben gem. Drs. AR 93/2012

Entfällt

4.2.1.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt

4.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen im Fach Psychologie bzw. Wirtschaftspsychologie in anwendungsbezogener Perspektive. Fachübergreifendes Wissen wird durch die Integration methodischer, reflektiver und praxisbezogener Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt. Aus Sicht der Gutachter und Gutachterinnen sind die Studiengangskonzepte grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von Grundlagenkenntnissen auf Bachelorniveau, als auch vertiefte Kenntnisse in spezifischen Bereichen.

Die Lehr- und Lernformen sind im Rahmen des Blockmodells kompetenzorientiert, vielfältig und adäquat. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, d.h. qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft, dass Kreditpunkte erworben werden können. Eine Praktikumsordnung lag im Entwurf vor (Antrag, Bd. 2, Anlage 7.)

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Allg. SPO, § 6, festgelegt. Das Zulassungsverfahren ist dokumentiert. Die Anerkennungsregeln in der Allg. SPO (§ 14) entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Gleiches gilt für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen ist in der Allg. SPO in § 7 und § 17 adäquat geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell vorgesehen.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet.

Es muss jedoch noch die Liste der im Studiengang Psychologie belegbaren Nebenfächer dokumentiert werden.

Zu den Studiengangskonzepten siehe auch Abschnitte 2 und 3 dieses Berichts.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter und Gutachterinnen sehen die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet an. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt und weiterhin durch das Auswahlverfahren sichergestellt. Die Studienplangestaltung sichert jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und relativ stark vorgegebenen Abfolge von Modulen und Zeitblöcken die Studierbarkeit. Aufgrund von beispielsweise Krankheit nicht absolvierte Module können in sog. „Verfügungszeiten“ von circa zwei Wochen zwischen den Blöcken nachgeholt werden. Hierbei kann auch das E-Learning System der Hochschule genutzt werden. Für praktische Anteile oder Prüfungen werden individuelle Lösungen nach Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen bzw. Modulverantwortlichen und Lehrenden gefunden. Dazu sind in Anlage 4 zur SPO Verfahrensweisen und Informationsgrundsätze festgelegt.

Die Arbeitsbelastung durch das Blockmodell unterscheidet sich qualitativ von der eines ‚normalen‘ Vollzeitstudiengangs, wird aber von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen eingestuft. In die verschiedenen Evaluationsinstrumente der Hochschule sind direkte und indirekte Fragen zum Workload integriert.

Alle Module schließen mit maximal einer Prüfung ab. Wiederholungsprüfungen sind in definierten Zeiträumen zwischen den Blöcken zu erbringen. Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden. Auf Antrag ist eine zweite Wiederholung im Sinne einer Härtefallklausel möglich (Allg. SPO, § 13). Die vorgesehenen Studienleistungen beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. der Fakultät und Hochschule funktioniert augenscheinlich gut.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen (chronische Erkrankung, zu versorgende Kinder, Krankheit/Pflege von Angehörigen etc.) ist sowohl hinsichtlich der Studienstruktur, den Prüfungsleistungen als auch dem Ablegen von Prüfungen während einer Beurlaubung oder dem Versäumnis oder der Verlängerung von (Prüfungs-)Fristen geregelt (SPO, §§ 7, 17). Alle Räume sind barrierefrei erreichbar und es stehen für verschiedene Behinderungen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung. Zudem werden Lehrende speziell im Umgang mit Studierenden mit Behinderung geschult.

Zur Studierbarkeit siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Durch das kompetenzbasierte Prüfungskonzept werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studien-

gänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Alle Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind umfänglich in Anlage 3 zur SPO beschrieben, inklusive Formen wie Bericht, Studienarbeit oder mündliche Prüfung.

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 4.4 dieses Berichts.

Für beide Studiengänge hat die Hochschule einen Entwurf des jeweiligen studiengangsspezifischen Anhangs zur Allg. SPO vorgelegt. Sie werden nach verbindlicher Auskunft der Hochschule in der Senatssetzung Ende April 2014 in Kraft gesetzt.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt.

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter stellen fest, dass die Durchführung der Studiengänge voraussichtlich gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Die Fakultät kann auf ein adäquates Raumangebot zurückgreifen. Ein Experimentallabor ist im Aufbau. Die fachspezifische Ausstattung der hochschuleigenen Bibliothek ist gut, zudem können Studierenden auf weitere Bibliotheken am Standort zurückgreifen. Die sächliche und finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage sowie auf Anfrage schriftlich zugänglich.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen liegen in einer vorläufigen Fassung vor; es ist aber von der Hochschule ein verbindlicher Termin zur Inkraft-Setzung genannt worden.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die SRH Hochschule Heidelberg hat Prozesse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge auch auf Fakultäts-ebene beschrieben. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien durchgeführt. Eine Untersuchung zum Workload ist in die Lehrevaluationen integriert. Aktuell stellt die Hochschule das System der Verbleibsstudien um, die in ein stärker dezentrales Alumni-Netzwerk eingebunden werden sollen.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Entfällt.

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die SRH Hochschule hat Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden demnach umfassend berücksichtigt. Hierzu hat die Hochschule ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorgelegt.

Die Gutachter sehen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als erfüllt an. Die Anstrengungen zur Herstellung von Chancengleichheit sind begrüßenswert und der Nachteilsausgleich für Behinderte ist im Rahmen der Tradition der SRH Hochschule gesichert. Auch sind Erfolge bei den Bemühungen sichtbar, in der Fakultät vermehrt Frauen auf Professuren zu berufen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme verzichtet.